

1. Geltungsbereich, Begriffe

1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen (z. B. Angebote, Kostenvoranschläge, Montage, Wartung, Instandsetzung, Störungsbehebung, Prüf-/Kontrollarbeiten, technische Beratung) sowie über **damit zusammenhängende Lieferungen** (Material/Ersatzteile) durch die main technische dienstleistung gmbh („wir“).

1.2 „**Verbraucher**“ iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist, wer nicht Unternehmer ist; „**Unternehmer**“ iSd § 1 Abs 2 KSchG ist, wer in Ausübung seiner gewerblichen/beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn wir sie **ausdrücklich schriftlich** akzeptieren.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Kostenschätzung

2.1 Angebote sind unverbindlich und freibleibend, ausgenommen wenn sie von uns ausdrücklich als **verbindlich** bezeichnet werden.

2.2 Die vereinbarten Preise basieren auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes (insbesondere Material-/Ersatzteilkosten, kollektivvertragliche Lohnkosten, Energie- und Transportkosten sowie durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen veranlasste Abgaben).

Sollten sich diese Kostenfaktoren nach Vertragsabschluss objektiv und vom Willen der Parteien unabhängig ändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen; eine Anpassung kann dabei sowohl nach oben als auch nach unten erfolgen. Die Preisanpassung erfolgt nur in jenem Ausmaß, in dem sich die der ursprünglichen Kalkulation zugrunde liegenden, objektiven Kostenfaktoren zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung ändern.

Die Preisanpassung ist der Höhe nach auf jenen Anteil des Gesamtpreises beschränkt, der vom jeweiligen Kostenfaktor tatsächlich betroffen ist.

Eine Preisanpassung wird dem Kunden in Textform vorab unter Angabe der maßgeblichen Kostenfaktoren und der Berechnungsgrundlage mitgeteilt.

2.3 Gegenüber Verbrauchern gilt zusätzlich:

- Eine Preisanpassung ist innerhalb der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss unzulässig, sofern sie nicht im Einzelnen ausgehandelt wurde.
- Die Mitteilung der Preisanpassung hat mindestens 14 Tage vor Wirksamwerden zu erfolgen.

Weitergehende Änderungen der Vertragsbedingungen oder der Preise, die nicht auf eine Anpassung gemäß Punkt 2.2 zurückzuführen sind, bedürfen gegenüber Verbrauchern der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

2.4 Gegenüber Unternehmern sind wir berechtigt, Vertragsbedingungen und Preise, die über die Anpassung gemäß Punkt 2.2 hinausgehen, aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu ändern, insbesondere bei

- Änderungen der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Änderungen unseres Leistungsangebots oder der Leistungsstruktur,
- technischen oder organisatorischen Anpassungen, die für die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Solche Änderungen werden dem Unternehmernkunden in Textform mitgeteilt und frühestens 30 Tage nach Zugang wirksam. **Der Unternehmernkunde ist berechtigt, den Änderungen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen.** Im Fall eines fristgerechten Widerspruchs gelten die bisherigen Vertragsbedingungen weiter.

2.5 Ein Vertrag kommt zustande durch **schriftlichen Auftrag** (Auftragsschreiben, E-Mail, Auftragsbestätigung) oder durch **tatsächlichen Leistungsbeginn**.

2.6 **Kostenschätzungen** sind – sofern nicht ausdrücklich als „verbindlich“/„garantiert“ bezeichnet – **unverbindliche Schätzungen**.

Ergibt sich im Zuge der Leistungserbringung, dass der zur Erbringung der Leistung erforderliche Aufwand die veranschlagten Kosten beträchtlich und unvermeidlich überschreiten wird, werden wir den Kunden

unverzüglich darüber informieren. Eine Kostenüberschreitung gilt als beträchtlich, wenn sie mehr als 20 % der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten beträgt.

Nach Zugang der Mitteilung ist der Kunde berechtigt, innerhalb angemessener Frist vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen zurückzutreten. Macht der Kunde von diesem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, sind wir berechtigt, das Entgelt für die Mehrleistungen zu verlangen.

2.7 Bei einer vom Angebot abweichenden Bestellung behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor.

3. Leistungserbringung, Leistungsänderungen

3.1 Inhalt und Umfang der Leistung ergeben sich aus **Angebot/Auftragsbestätigung/Arbeitsauftrag**. Die Nachführung der Bestandsdokumentation, bzw. das Erstellen einer Dokumentation ist nur Teil unserer Leistung, wenn dies auch entsprechend angeboten ist und uns die Basisunterlagen in bearbeitbarem Format vom Kunden zur Verfügung gestellt wird. Wir dürfen uns zur Leistungserbringung **geeigneter Subunternehmer** bedienen.

3.2 Die Auswahl der verwendeten Materialien erfolgt durch uns nach fachlichen, sicherheits- und qualitätsbezogenen Kriterien. Gegenüber Verbrauchern dürfen Abweichungen von angebotenen Materialien nur erfolgen, wenn sie gleichwertig oder besser sind und keine funktionellen oder wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

3.3 Wir sind berechtigt Aufträge, Verträge direkt innerhalb unseres Firmenverbundes an andere Gesellschaften zu übertragen.

3.4 Unabhängig von vereinbarten Pauschalen und Fixpreisen werden **Änderungen/Mehrleistungen** (z. B. zusätzliche Arbeiten, zusätzliches Material, erschwerte Ausführung) gesondert verrechnet, soweit sie nicht vom ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt umfasst sind.

Änderungen oder Mehrleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn

- der Leistungsinhalt auf Wunsch des Kunden geändert oder erweitert wird, oder
- aufgrund von Umständen, die dem ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalt nicht zugrunde lagen (z. B. vorgefundener Bau-, Anlagen- oder Untergrundzustand), eine andere oder zusätzliche Leistung erforderlich wird. Bei unseren Angeboten gehen wir immer von gereinigten, entleerten und gut erreichbaren Anlagen aus.

Soweit möglich, informieren wir den Kunden vor Durchführung über Art und voraussichtliche Kosten der Änderungen oder Mehrleistungen und holen dessen Zustimmung ein.

Ohne vorherige Zustimmung dürfen Änderungen oder Mehrleistungen insbesondere durchgeführt werden, wenn (i) Gefahr im Verzug besteht, (ii) die sofortige Durchführung zur Abwendung eines unverhältnismäßigen Schadens oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Anlage erforderlich ist, oder (iii) ein Zuwarten wirtschaftlich nicht zumutbar wäre, insbesondere weil der dadurch entstehende Mehraufwand eine weitere Anfahrt wirtschaftlich nicht rechtfertigen würde.

3.5 Wenn nicht dezidiert angeboten, werden im Zuge unsere Arbeiten keinerlei Erneuerung, Modernisierungen, Verbesserungen, Updates und Upgrades erbracht.

3.6 Wenn nicht dezidiert vereinbart, verbleiben **ausgebaute Materialien** im Eigentum des Kunden. Nachhaltigkeitszuschläge für umweltgerechte Entsorgung werden gesondert nach Aufwand verrechnet.

3.7 Die Leistungserbringung erfolgt innerhalb unserer Normalarbeitszeit:

Mo bis Do 07:30 bis 16:30 Uhr
Freitags 07:30 bis 12:00 Uhr

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde sorgt rechtzeitig und auf eigene Kosten für alle Voraussetzungen, damit wir ordnungsgemäß arbeiten können, insbesondere: **Zugang** zu Räumen/Anlagen (Passwörter), erforderliche **Freigaben, behördliche Genehmigungen**, Pläne/Informationen (z.B. Behördliche Auflagen, aktuelle Bestandsdokumentation), funktionierende Anschlüsse, sichere Arbeitsbedingungen, Unterweisung in Gefahrenstellen. Wird durch den Kunden keine Bestandsdokumentation und/oder Planung als Basis für unsere Leistungserbringung zur Verfügung gestellt, wird durch uns keine Gewährleistung für die Funktion der Gesamtanlage übernommen.

4.2 Erfordern die Arbeiten einen Baustellenkoordinator nach BauKG so ist dieser durch den Auftraggeber zu stellen.

4.3 Grundsätzlich wird unsere Leistungserbringung in einem Zug erbracht. Wartezeiten und neuerliche Anfahrten, vergebliche Anfahrten oder Stillstand, die aus fehlender Mitwirkung des Kunden oder der Nutzer resultieren, dürfen wir **angemessen** verrechnen.

4.4 Der Kunde hat uns auf besondere Risiken hinzuweisen (z. B. Asbest, gefährliche Stoffe, Sicherheitsauflagen, sensible IT/Netze, Alarmanlagen).

4.5 Sämtliche Betreiberpflichten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Anlagenverantwortlicher) liegen im Verantwortungsbereich des Kunden.

4.6 Der Kunde ist nach Zustimmung durch uns berechtigt, die vertraglichen Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger zu übertragen.

5. Termine

5.1 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich, als **Fixtermin** vereinbart wurden.

5.2 Ereignisse außerhalb unseres Einflusses (z. B. Lieferprobleme, Krankheit, höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Pandemie) verlängern Fristen (gilt auch für Pönalen, SLAs) angemessen beziehungsweise setzen die Leistungserbringung vorübergehend aus. Ergeben sich durch Terminverschiebungen höhere Aufwendungen (z. B. durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen, geänderte Materialpreise) werden die Preise im gleichen Ausmaß angepasst.

6. Preise, Spesen, Zahlung

6.1 Preise verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – **exklusive** gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei Verbrauchern werden Bruttopreise ausgewiesen bzw. gilt der vereinbarte Bruttopreis.

6.2 Material/Ersatzteile, Entsorgung, Park-/Mautkosten, An-/Abfahrt, Spesen und notwendige Fremdleistungen, Nebenarbeiten (z.B. Trockenbau, Malerarbeiten, Brandabschottungen) werden nach Vereinbarung bzw. nach tatsächlichem Aufwand inklusive eines Aufschlags in der Höhe von 25% verrechnet.

6.3 Eine Verrechnung der Leistung erfolgt immer an den Kunden, eine Verrechnung an Dritte ist ausgeschlossen. Für Zusatzleistungen, die im Rahmen eines dauerhaften Wartungs- bzw. Instandhaltungsvertrages erbracht werden, erfolgt die Verrechnung immer an den Vertragspartner.

6.4 Rechnungen sind binnen **14 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug (z.B. Bauschadenversicherung) und ohne Prüffristen fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

6.5 Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Unternehmern die **gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmer gemäß § 456 UGB**; gegenüber Verbrauchern gelten die **gesetzlichen Verzugszinsen für Verbraucher gemäß § 1000 ABGB**.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren/Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum gehen aber mit der Lieferung in das Risiko des Kunden über.

8. Abnahme / Leistungsbestätigung

8.1 Bei Werkleistungen (z. B. Montage/Reparatur) kann eine **Abnahme/Leistungsbestätigung** durch uns verlangt werden (z. B. Unterschrift am Arbeitsschein).

8.2 Die Leistung gilt als erbracht, sobald sie objektiv fertiggestellt ist und wir dies dokumentiert haben (z.B. mittels Arbeitsschein).

9. Gewährleistung

9.1 Für Verbraucher gelten die **gesetzlichen Gewährleistungsrechte**.

9.2 Für Unternehmer gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monate ab fertiggestellter Leistung. Erkennbare Mängel sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Abnahme zu rügen, andernfalls gilt die Leistung hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt.

9.3 Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Kunden.

9.4 Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von uns der Kunde selbst oder ein nicht von uns ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.

9.5 Bei vom Kunden beigestelltem Material/Teilen übernehmen wir keine Gewähr für deren Eignung, Qualität und Kompatibilität; Gewährleistung besteht in diesem Fall nur für unsere eigene Arbeitsleistung.

10. Haftung

10.1 Wir haften gegenüber Verbrauchern unbeschränkt für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüber hinaus haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir gegenüber Verbrauchern nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verbraucher regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist unsere Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

10.2 Gegenüber Unternehmern haften wir unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir gegenüber Unternehmern ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesen Fällen ist unsere Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt und der Höhe nach mit insgesamt EUR 1.000.000 begrenzt.

10.3 Außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung haften wir weder gegenüber Verbrauchern noch gegenüber Unternehmern für (Mangel-)Folgeschäden, indirekte oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Umsatz- oder Zinsverluste sowie für Schäden aus Datenverlust oder rechtswidrigem Datengebrauch.

10.4 Eine allfällige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) bleibt unberührt.

11. Rücktritt/Storno

Unternehmerkunden: Bei Storno durch den Kunden nach Vertragsabschluss sind bereits erbrachte Leistungen/Bestellungen sowie angemessene, nachweisbare Kosten (z. B. Arbeitsvorbereitung, Material, Anfahrt, Disposition, Gewinnentgang) zu ersetzen.

Verbraucher: Besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht (z. B. bei Fern-/Auswärtsgeschäft), gilt dieses nach den gesetzlichen Regeln. Beginnen wir auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Leistung, kann bei Rücktritt ein **anteiliges Entgelt** anfallen.

12. Datenschutz, Vertraulichkeit

12.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

12.2 Technische Unterlagen, Pläne und Angebote dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden, soweit keine gesetzliche Pflicht besteht.

12.3 Wir dürfen von uns durchgeführte Arbeiten als Referenz für andere potenzielle Kunden verwenden.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Die Kommunikation zwischen unseren Kunden und uns erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

13.2 Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die zwingenden Bestimmungen des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers, wenn diese für den Verbraucher günstiger sind.

13.3 Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen uns und Kunden, die Unternehmer sind, ist das sachlich zuständige Gericht in **Wien**.

13.4 Für Kunden, die Unternehmer sind, gilt: Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die restlichen Bedingungen im Übrigen wirksam; an ihre Stelle tritt eine Regelung, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.